

12.12.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzung) zu den Beschlussempfehlungen und dem Bericht des
Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/4450

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz) 2019**

hier:

Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung

**Titel 684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen
Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-
Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung
sowie der Heinrich-Böll-Stiftung**

Ergänzung des Titelnamens:

Um „**der Immanuel-Kant-Verein e.V.**“ nach der Friedrich-Naumann-Stiftung

Erhöhung des Baransatzes

2019

von 2.109.500 Euro
um 223.000 Euro
auf 2.332.500 Euro

Ansatz lt. HH 2018

1.784.500 Euro

Datum des Originals: 12.12.2018/Ausgegeben: 12.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Die Alternative für Deutschland (AfD) ist die viertgrößte politische Kraft in Nordrhein-Westfalen. Das haben die Landtags- und Bundestagswahlergebnisse des Jahres 2017 gezeigt. Die AfD ist sogar die drittgrößte politische Kraft in Deutschland. Deshalb hat auch eine parteinahe Stiftung der AfD auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen einen Anspruch auf Zuschüsse. Die AfD-Fraktion im Landtag NRW sowie der Landesvorstand haben den Immanuel-Kant-Verein e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter Nr. 10186, als parteinahe Stiftung anerkannt. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen vom Landtag im Haushalt vorgehalten werden, damit nach Prüfung durch die entsprechenden Stellen eine Auszahlung an diese parteinahe Stiftung überhaupt erfolgen kann. Alles andere würde einer massiven Ungleichbehandlung der AfD gleichkommen.

Erklärung zum Verein:

Der Verein hat uns folgende Informationen zukommen lassen, die wir gerne weitergeben: Der Verein ist gemeinnützig und als solches beim Finanzamt entsprechend anerkannt (Auszug aus der Satzung):

"Der Immanuel-Kant-Verein e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, und zwar insbesondere durch Förderung der demokratischen und staatsbürgerlichen Bildung sowie durch Förderung wissenschaftlicher Forschung."

Der Zweck des Vereins ist u.a. (Auszug aus der Satzung):

" Der Immanuel-Kant-Verein e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er wird insbesondere

- demokratische und staatsbürgerliche Bildung vermitteln,
- Wissenschaft und Forschung fördern, insbesondere durch Vergabe von Forschungsaufträgen,
- zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen,
- Kunst und Kultur durch Veranstaltungen und Stipendien fördern,
- der Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer Arbeit zugänglich machen.

Alle Veranstaltungen des Vereins sind für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich."

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion